

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 15. Juli 2016

TOP 1

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 2

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 der Gemeindeordnung.

1. Termine

- 25.08.2016: Fahrt / Tagesausflug 65 plus
- 01.09.2016: Nächste Ratssitzung (Donnerstag - 19.00 Uhr).

2. Kindertagesstätte

- Ehemals für das Betreuungsgeld vorgesehene Finanzmittel des Bundes wurden vom Bund für Investitionen in den Kindertagesstätten frei gegeben. Sofern wir die Förder-Voraussetzungen erfüllen, werden entsprechende Anträge gestellt.
- Projekt "Kita isst besser": Der Kostenplan beläuft sich auf 5.000 Euro. Antrag auf Zuschuss wurde gestellt. Der Eigenanteil beträgt 500 Euro. Zur Deckung des Eigenanteils liegt eine Spendenzusage von Herrn Christian Schlicht vor.
- Abrechnung der Kosten für die Kindertagesstätte des Jahres 2015 liegt vor. Die Aufwendungen betragen insgesamt 495.984 Euro, davon 464.659 Euro Personalkosten. An Einnahmen flossen insgesamt 437.690 Euro (davon 359.358 Euro Personalkostenerstattung des Landes und des Kreises) zu. Die Unterdeckung betrug 58.293 Euro. Davon trägt die Gemeinde Seck 37.482 Euro (= 64,3 %) und die Gemeinde Irmtraut 20.811 Euro (=35,7 %).
- Die Sprachfördermaßnahmen und der damit verbundene Personaleinsatz ist erneut für ein Jahr mit einer Fördersumme von rund 6.000 Euro bewilligt worden. Zusätzlich wurden rund 4.000 Euro für eine Intensiv-Sprachförderung für den Zeitraum vom 01.08.2016 bis 31.07.2016 bewilligt.

3. Bauangelegenheiten

- Die Firma Juwi hat am 04.07.2016 mitgeteilt, dass das Windenergieprojekt Seitenstein, zum einen in der Gemarkung Hellenhahn-Schellenberg gelegen und zum anderen in der Gemarkung Seck auf dem Eigentum der Gemeinde Stein-Neukirch, aufgrund faunistischer Entwicklungen derzeit nicht fortgeführt werden kann.

4. Sonstiges

- Jubiläum anlässlich der 25-jährigen Priesterweihe von Herrn Pfarrer Sahl am 29.06.2016. Der Ortsbürgermeister hat die Glückwünsche der Gemeinde überbracht.
- Erneuerung Außenanstrich Grillhütte fertig gestellt.
- Ortstermin zur Erstellung eines Baumkatasters hat am 30.06.2016 stattgefunden - Mit der Erfassung aller Bäume im Eigentum der Gemeinde wurde am 11.07.2016 begonnen.
- Wahl des Landrats des Westerwaldkreises am 07.05.2017. Eine etwaige Stichwahl findet am 21.05.2017 statt. Wahllokal: Pfarrheim, Marktweg.
- Einrichtung einer „Mitfahrerbank“ an der Haltebucht am Briefkasten wird verfolgt.
- Änderungen in der Gemeindeordnung seit 01.07.2016: im Sinne einer Stärkung der direkten Demokratie dürfen in den nicht-öffentlichen Sitzungen nur Themen in eng begrenztem Rahmen (u. a. Gründe des Gemeinwohls, Interessen Einzelner) behandelt werden. Bereits die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans müssen

zwei Wochen öffentlich (bei der VG-Verwaltung) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt werden.

- Der notarielle Kaufvertrag der beiden Parzellen -ehemals Teilstück der Gemeindestraße "Bergweg" und "alte Viehwaage"- mit insgesamt 153 qm wurde am 12.07.2016 unterzeichnet. Nach Eigentumsübergang wird über die weitere Nutzung entschieden. Denkbar ist zunächst die Einrichtung von mietbaren Kfz-Stellplätzen.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung zur 5. Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rennerod; hier: Zustimmung der Ortsgemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO.

Der 5. Punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rennerod stimmt die Gemeinde Seck i. S. d. § 67 Abs. 2 GemO zu.

TOP 4

Friedhofsangelegenheiten.

4.1 Änderung der Friedhofsatzung

Zahlreiche Entwicklungen im Bestattungswesen und die Bedürfnisse der Einwohner machen Anpassungen und Ergänzungen der Friedhofsatzung der Gemeinde Seck erforderlich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll eine Neufassung der Friedhofsatzung erarbeitet und beschlossen werden. Folgende wesentlichen Anpassungen/Neuerungen wurden im Rahmen der Vorberatungen einstimmig beschlossen:

- Gemischte Grabstätten für die Beisetzung von Urnen in vorhandene Erd-Reihengrabstätten (Einzelgrabstätten).
- Regelung zur Kostenübernahme für die Herstellung von Grabstätten aus Gründen der Rechtssicherheit.
- Einschränkungen für die Beschaffenheit der Särge (Holzarten) und für die Anbringung von Grababdeckungen.
- Beisetzung von mehr als zwei Aschen in Urnen-Doppelgrabstätten (auch als Wiesengrab).
- Beisetzung von bis zu zwei Aschen in Urnen-Einzelgrabstätten (auch als Wiesengrab).
- Betriebszeiten grundsätzlich montags bis freitags; Ausnahme samstags, mit zusätzlicher Gebühr.
- Einführung einer Kautions für das spätere Abräumen der Grabstätte, die Entsorgungskosten und die Einebnung.

4.2 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Nach § 94 Abs. 2 Gemeindeordnung hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen. Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen, die somit weitgehend aus Entgelten zu finanzieren sind. Nach eigenen Berechnungen als auch auf der Basis der Feststellungen der Kommunalaufsicht betrug der Kosten-Deckungsgrad für die Jahre 2009 bis 2013 im Durchschnitt rund 52 %. Für die Jahre 2014 und 2015 betrug er im Mittel rund 38 %.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.05.2016 beschlossen, die Friedhofsgebühren gemessen an den Entwicklungen der Kosten beim Friedhof im Verhältnis zu den Erträgen anzupassen. Der Deckungsgrad liegt nach aktuellen Berechnungen nach wie vor im Bereich des oben dargestellten Niveaus.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit soll eine Neufassung der Friedhofsgebührensatzung erarbeitet und beschlossen werden. Folgende wesentlichen Inhalte wurden im Rahmen der Vorberatungen einstimmig beschlossen:

- Alle Gebührentatbestände werden gemessen an der Kostenentwicklung angepasst.
- Für einige Leistungen werden neue Gebührentatbestände eingeführt sowie Kautionsregelungen aufgenommen.

TOP 5

Bauangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung zur etwaigen Erweiterung des eingeschränkten Gewerbegebietes "Angelstruth".

Aufgrund einiger Interessensbekundungen trägt sich der Rat seit einiger Zeit mit Überlegungen für eine ergänzende Erschließung des eingeschränkten Gewerbegebietes. Dabei geht es nur um den ohnehin nach dem gültigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rennerod für eine spätere Erweiterung ausgeworfenen Bereich. Der Gemeinderat hatte den Ortsbürgermeister beauftragt, möglichst viele Flächen in dem nach dem Flächennutzungsplan vorgesehenen Bereich (insgesamt 28.000 qm) zu erwerben. Der Grunderwerb gestaltet sich seit nunmehr fast zwei Jahren schwierig, es konnten bislang lediglich zwei Grundstücke erworben werden.

Einstimmig bei einer Enthaltung wurde beschlossen, das eingeschränkte Gewerbegebiet "Angelstruth" in den vom Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Rennerod ausgewiesenen Bereich zu erweitern. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, das dafür erforderliche Verfahren zu eröffnen und erforderliche Aufträge gegenüber der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Rennerod zu erteilen. Für Eigentümer der Grünlandflächen, die die Kaufangebote der Gemeinde nicht angenommen oder auf wiederholte Schreiben nicht reagiert haben, besteht die Möglichkeit einer Veräußerung von Flächen an die Gemeinde.

TOP 6

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Dem Antrag des Musikvereins zur Überlassung des Marktplatzes und seiner Nebenanlagen zur Durchführung eines Oktoberfestes im Zeitraum vom 30.09.2016 bis 02.10.2016 wurde entsprochen.

Im nicht-öffentlichen Sitzungsteil wurde über mehrere Bauanträge entscheiden, Personalangelegenheiten erörtert.